

Unternehmerische Verantwortung – Corporate Responsibility

Verantwortungsbewusst zu handeln in einer Welt, die von zunehmender Komplexität und raschem Wandel geprägt ist, ist eine Herausforderung. Es bedarf dazu klarer Werte und flexibler Strukturen.

Als weltweit agierendes und zugleich lokal fest verankertes Unternehmen versteht sich Schwarzer Precision als Teil und Partner der Gesellschaft. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung als mittelständisches Unternehmen bewusst.

Dadurch ergibt sich ein breites Spektrum an Themen, mit denen wir umgehen müssen und wollen:

- Geschäftsethik,
- Achtung der Menschenrechte,
- Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen und
- Einhaltung von Umweltstandards.

Die Bestätigung der von uns festgelegten Corporate-Social-Responsibility-Grundsätze soll Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und die Öffentlichkeit darüber informieren, wie Schwarzer Precision seine gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Wir lassen uns gern auch von Ihren Strategien inspirieren, zugleich danken wir für Ihr Interesse an dem von uns eingeschlagenen Weg.

Unsere Grundsätze

I. Geschäftsethik

a. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung aller auf das Unternehmen anwendbaren Gesetze und Vorschriften, Standards der jeweiligen Branche sowie einschlägiger internationaler Abkommen wird befolgt, durch das Management vorgelebt und von allen Mitarbeitern eingefordert.

b. Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen sind so ausgelegt, dass sie keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlichen Vorgaben bezüglich Produktsicherheit. Grundsätzlich ist Schwarzer Precision bestrebt, Produkte zu entwickeln, welche in Anwendungen zum Einsatz kommen, die dem Menschen dienen.

c. Verbot von Korruption und Bestechung

Bei Schwarzer Precision wird keine Art von Korruption geduldet. Insbesondere untersagt sind Bestechungen, Schmiergeldzahlungen und Erpressungen, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern Einfluss zu nehmen.

d. Fairer Wettbewerb

Jede Geschäftstätigkeit unterliegt den Regeln des fairen Wettbewerbs. Wir verpflichten uns, einschlägige Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

e. Schutz geistigen Eigentums

Wir respektieren den Schutz des geistigen Eigentums Dritter.

II. Achtung der Menschenrechte

a. Verbot von Kinderarbeit

Wir beschäftigen keine Mitarbeiter, die nicht das erforderliche Alter für die Arbeitsaufnahme erreicht haben. Gefährliche Arbeiten dürfen nur Mitarbeiter ausführen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

b. Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit ist untersagt. Es dürfen keine Mitarbeiter dazu gezwungen werden, als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

c. Diskriminierungsverbot

Bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung ist Chancengleichheit zu wahren. Es darf niemand aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder einer etwaigen Behinderung diskriminiert werden.

d. Verbot von Disziplinarstrafen

Mitarbeiter dürfen in keiner Form physisch oder psychisch bestraft werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeiter in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

III. Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen

a. Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen zu gewährleisten. Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind eingeführt und für die Mitarbeiter offengelegt, um Unfälle und Berufskrankheiten zu verringern oder zu vermeiden.

b. Existenzsichernde Lösung

Die Mitarbeiter werden angemessen entlohnt und es wird gewährleistet, dass gesetzlich festgelegte oder branchenübliche Mindestlöhne eingehalten werden. Jeder Mitarbeiter soll in der Lage sein, die Grundbedürfnisse seiner Kernfamilie zu decken und darüber hinaus ein frei verfügbares Einkommen zu besitzen. Die per Gesetz zustehenden Sozialleistungen müssen dem Mitarbeiter gewährt werden. Die Vergütungen müssen transparent, regelmäßig und in gesetzlichem Zahlungsmittel erfolgen. Illegale und unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind nicht zulässig.

c. Arbeitszeiten

Es wird überwacht, dass von den Mitarbeitern die gesetzlich festgelegte oder branchenübliche maximale Arbeitszeit eingehalten wird. Überstunden werden gemäß gesetzlichen Bestimmungen kompensiert. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

d. Vereinigungsfreiheit und Verhandlungen

Die Mitarbeiter haben das Recht sich zu organisieren. Weder Arbeitnehmervertreter noch gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter, dürfen aufgrund ihrer Funktion und/oder ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, benachteiligt werden.

IV. Einhaltung von Umweltstandards

a. Schonender Umgang mit Ressourcen

Der Verbrauch von Rohstoffen wird bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum reduziert. Insbesondere wird auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser geachtet. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen ist zu bevorzugen, falls dies möglich ist.

b. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Sämtliche Emissionen werden gemäß dem Stand der Technik auf ein Minimum reduziert. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden. Die eingesetzten Materialien sollten wiederverwendet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht.

c. Vermeidung gefährlicher Substanzen

Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Ein Gefahrstoffmanagement ist eingeführt, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

d. Umweltverträgliche Produkte

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen wird darauf geachtet, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrenlose Entsorgung eignen.

V. Managementsysteme

Es sind angemessen konzipierte Prozesse eingerichtet und unterhalten, um die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten, erkannte Risiken zu verringern und laufend Verbesserungen zu erzielen. Sie werden in einem Managementsystem geführt.



Stephan Wentker
Geschäftsführer
Schwarzer Precision GmbH + Co. KG